

**Amtliche Bekanntmachung**  
**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Malliß**  
**für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.09.2016 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.235.000	72.400	0	1.307.400
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.573.300	0	8.700	1.564.600
der Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-338.300	72.400	-8.700	-257.200
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-338.300	81.100	0	-257.200
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	12.800	0	0	12.800
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-325.500	81.100	0	-244.400
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.132.400	72.700	0	1.205.100
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.364.300	0	9.100	1.355.200
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-231.900	72.700	-9.100	-150.100
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.800	200	0	13.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.700	0	0	2.700
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.100	200	0	10.300
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	369.500	0	85.400	284.100
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	147.700	0	3.400	144.300
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	221.800	0	82.000	139.800

**§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

*Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.*

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

*Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.*

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

**von bisher 1.319.500 EUR**

**auf 918.300 EUR**

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuer werden wie folgt festgesetzt.

### 1. Grundsteuer

#### a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A)

von bisher 365 v.H.

auf 365 v.H.

#### b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B)

von bisher 392 v.H.

auf 392 v.H.

### 2. Gewerbesteuer

von bisher 380 v.H.

auf 380 v.H.

## § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 4,3375 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 4,3375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	2.319.245,82	2.319.245,82
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	2.119.445,82	2.290.936,81
und zum 31.12. des Haushaltjahres 2016	1.793.945,82	2.046.536,81

Malliß, den 22.12.2016

Ort, Datum

gez. Sielaff

Bürgermeister

Dienstsiegel

### Hinweis:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 19.12.2016 durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 826.220 € gekürzt und genehmigt.

Die 1. Nachtragssatzung mit den dazugehörigen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 29.12.2016 bis 31.01.2017 im Gebäude der Amtsverwaltung Dömitz-Malliß, Goethestraße 21 in 19303 Dömitz, Zimmer 27 öffentlich zu den Dienstzeiten der Amtsverwaltung aus.

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch:	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr